

# Bekanntmachung

## des Beschlusses der Gemeindevertretung Lühmannsdorf über die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes mit der Ausweisung eines Sondergebietes „Wind“ der Gemeinde Lühmannsdorf

1. Für das Flurstück 46 in der Flur 1, Gemarkung Giesekehagen ist ein Teilflächennutzungsplan mit der Ausweisung als Sonderbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO aufzustellen.  
  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:  
  
Ausweisung eines Sondergebietes „Wind“.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.
3. Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, Firma NOTUS energy Wind GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Stephan Schröder zu tragen.  
Dieses wird in einem Städtebaulichen Vertrag detailliert festgeschrieben.  
Der Vorhabenträger beauftragt das Ingenieurbüro Teetz, Mühlenteich 7 aus 17109 Demmin mit der Entwicklung des Teilflächennutzungsplanes.
4. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Lühmannsdorf, den 07.06.2016



Hall  
Bürgermeisterin



### Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht im Züssower Amtsblatt Nr. 07/ 2016 am 13.07.2016

Hinweis auf die Bekanntmachung im Züssower Amtsblatt auf der Homepage des Amtes Züssow unter Bekanntmachungen am 08.06.2016

Lühmannsdorf, den 07.06.2016



Hall  
Bürgermeisterin